

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste**  
— Drucksache 12/5979 —

### Truppenübungsplatz Wittstock (Brandenburg)

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range (Niedersachsen) (Drucksache 12/5878) führt die Bundesregierung aus, daß nicht vorgesehen sei, u. a. den Truppenübungsplatz Wittstock zur dauernden Mitnutzung den britischen Streitkräften zu überlassen. Bei einem Besuch in Nordhorn am 12. Oktober 1993 stellte Verteidigungsminister Volker Rühle dagegen unmißverständlich klar, daß eine schrittweise Entlastung für die Grafschafter Bürgerinnen und Bürger v. a. durch die Verlagerung von Übungseinsätzen nach Wittstock erfolge.

1. Mit welchen Maßnahmen und in welchen Fristen soll der Luft- und Bodenschießplatz Nordhorn-Range entlastet werden?

Die Bundesregierung war stets bemüht, die Anrainer des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn soweit als möglich zu entlasten. Der Schießplatz wird durch die Royal Air Force Germany betrieben. Rechtliche Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung, die mit den britischen Streitkräften im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) neu geschlossen wurde. Die im März 1993 unterzeichnete Vereinbarung ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Dennoch beachten die britischen Streitkräfte freiwillig die darin enthaltenen Einschränkungen und tragen somit zu einer deutlichen Entlastung der Bevölkerung bei.

Damit wurde bereits jetzt

— eine vierwöchige Betriebspause während der Sommerferien,

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. November 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

- eine zweiwöchige Pause während Weihnachten und Neujahr und
- die Schließung des Schießplatzes an jeweils einem Freitag im Monat erreicht.

2. Wie ist die Aussage des Bundesministers der Verteidigung zu interpretieren: „Für Nordhorn wird es erträglich, wenn Wittstock kommt.“?

Es gibt zur Zeit nur zwei Luft/Boden-Schießplätze in der Bundesrepublik Deutschland: Nordhorn und Siegenburg.

Durch die zusätzliche Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock werden sich die Einsätze in Nordhorn und Siegenburg deutlich verringern. Damit wird eine gerechtere Verteilung erzielt.

3. Welche Intensität wird künftig der Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Wittstock haben?

Die Planungen der Luftwaffe sehen jährlich nicht mehr als 3 000 Einsätze vor. Abweichend von der vorherigen Nutzung durch die Luftstreitkräfte der WGT kommt dabei jedoch nur Übungsmunition (ohne Sprengstoff) mit höchstens 12,5 kg zum Einsatz.

Das Heer plant die Durchführung von Übungen und eine Schießbahn für Panzer und Panzergrenadiere. Der Einsatz von Artillerie ist ebenfalls vorgesehen.

4. Zu welchem Zeitpunkt soll der Übungsbetrieb aufgenommen werden?

Der Zeitpunkt für die Übernahme des Luft/Boden-Schießplatzes Wittstock durch den Bundesminister der Verteidigung ist noch nicht festgelegt.

Der Beginn des Übungsbetriebes durch das Heer kann frühestens sechs Monate nach der Übernahme erfolgen. Die Luftwaffe beabsichtigt, den Truppenübungsplatz so bald als möglich für das Üben von Einsatzverfahren ohne Waffen zu nutzen.

5. Inwieweit wurden die Argumente der Bürgerinitiative Freie Heide Wittstock und der Notgemeinschaft Nordhorn-Range gegen den weiteren Betrieb der Übungsplätze in die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung einbezogen?

Die Einsatzfähigkeit von Streitkräften erfordert eine wirksame, am Auftrag der Streitkräfte orientierte Ausbildung. Dieser Notwendigkeit steht die gesellschaftspolitische Forderung gegenüber, bei allem staatlichen Handeln das Wohl insbesondere die

Gesundheit der Bevölkerung und die Erhaltung einer menschengerechten Umwelt zu beachten.

Durch viele Gespräche und Eingaben ist das Bundesministerium der Verteidigung frühzeitig und umfassend auf Einwände gegen die Weiternutzung der Truppenübungsplätze Nordhorn und Wittstock hingewiesen worden.

Alle Bedenken wurden eingehend und mit großem Ernst erörtert und geprüft.

6. Trifft die Pressemeldung zu, wonach Bundesminister Volker Rühle die Aktionen in Ostdeutschland gegen die Pläne des Ministeriums „überhaupt nicht ... beeindrucken“ würden?

Nein.

7. Beeindruckt den Bundesminister der Verteidigung wenigstens der Beschluß der Landesregierung Brandenburg vom 19. Oktober 1993, in dem die Landesregierung bekräftigt, mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Instrumentarien für eine zivile Nutzung der Wittstocker Heide zu wirken, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Beschluß?

Nach dem vom Deutschen Bundestag am 14. Januar 1993 gebilligten Truppenübungsplatzkonzept ist der Truppenübungsplatz Wittstock für eine gemeinsame Nutzung durch Heer und Luftwaffe vorgesehen. Der Bundesminister der Verteidigung bedauert daher, daß sich die Landesregierung Brandenburg nicht uneingeschränkt für die Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock ausgesprochen hat.

Er sieht jedoch keinen Anlaß, von seiner Entscheidung, die vom Deutschen Bundestag gebilligt wurde, abzurücken.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Volker Rühle, „Freude und Leid der Einheit müssen gerecht verteilt werden?“  
Wenn ja, wie sieht derzeit die gerechte Verteilung zwischen den neuen und alten Bundesländern aus?

Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 2.

